

Schriftliche Frage Nr. 70 vom 5. August 2020 von Frau Stiel an Herrn Minister Mollers zum Kitaverbot bei Schnupfen¹

Frage

Laut einem Bericht auf WDR1 vom 02.07.2020 laufe in deutschen Kitas wieder der Regelbetrieb. Eltern seien jedoch mit der neuen Regelung konfrontiert, dass Kinder mit einer laufenden Nase oft wieder nach Hause geschickt werden.

Demnach müssen Kinder, die Covid-19-Symptome aufweisen, aus der Kita abgeholt werden und dürfen diese erst wieder besuchen, wenn sie 48 Stunden symptomfrei gewesen seien.

Milva Reehuis aus Kempen, Mutter von drei Kindern, schrieb einen Brief an Familienminister Joachim Stamp (FDP): "Die Vorgaben zum Umgang mit Kindern, die Krankheitssymptome aufweisen, machen es derzeit sehr schwer bis unmöglich, dass Kinder regelmäßig in die Kitas gehen. Dabei bekommen die Kinder gerade jetzt nach den langen Wochen des Lockdowns durch den Kontakt mit den anderen Kinder die typischen Kinderkrankheiten". Als berufstätige Mutter sei sie einfach auf die Betreuung angewiesen.

Auch in den FAQs "Bildung und Kleinkindbetreuung der DG" mit Stand vom 01.07.2020 steht, dass Kinder mit grippeähnlichen Symptomen nicht zur Kleinkindbetreuung in den hiesigen Tagesmütterhäusern und in den Kinderkrippen zugelassen sind.

Wir sind der Meinung, dass der gesunde Menschenverstand in der Corona-Krise oftmals auf der Strecke bleibt und würden uns mehr Aufklärung statt Panikmache im Umgang mit Covid19 wünschen.

Auf Focus online vom 23.06.2020 sagte der Bonner Virologe Hendrik Streeck, dass er die Gefahr, sich über Kinder Covid-19 nach Hause zu holen, für gering halte und er wünsche sich einen pragmatischen Umgang mit dem Virus, der zu unserer neuen Lebensrealität gehöre.

In Belgien forderten 269 belgische Kinderärzte am 15.06.2020 (Le Soir) ebenfalls die Wiedereröffnung der Schulen mit dem Hinweis, dass man nun wisse, dass Kinder sehr selten infiziert seien und wenn sie infiziert sind, nicht besonders krank werden. Schlimme Formen sind sehr selten – sogar weniger selten als bei einer Grippe oder Bronchitis.

Hierzu lauten meine Fragen:

1. Werden Kinder mit laufender Nase in Ostbelgien aus der Krippe oder von der Tagesmutter wieder nach Hause geschickt?
2. Wie wird mit Kindern umgegangen, die an allergischem Schnupfen leiden?
3. Wie viele Kinder wurden seit der Wiederöffnung der Kleinkindbetreuung wegen Schnupfen oder sonstiger grippeähnlicher Symptome nach Hause geschickt und bei wie vielen wurde die Diagnose Covid-19 bestätigt?

Antwort

Die Ansteckungsgefahr mit dem Covid-19 Virus bei Kindern ist geringer, aber nicht gänzlich ausgeschlossen und muss weiterhin als Risiko berücksichtigt werden.

Ziel der Richtlinien in der Kinderbetreuung ist nicht allein die Gesundheit der Kinder, sondern das Eindämmen der Epidemie.

Demnach dürfen Kinder, die der klinischen Falldefinition entsprechen, d.h. mit Verdacht auf Covid-19, sich nicht in die Kinderbetreuungsstrukturen begeben, ehe eine Infektion mit dem Coronavirus nicht ausgeschlossen wurde.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Diese Vorgaben führten im RZKB nicht zu einer Änderung im Umgang mit Krankheiten eines Kindes, da die Gesetzgebung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kinderbetreuung (Erlass vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung) ohnehin vorsieht, dass kranke Kinder nur dann betreut werden dürfen, wenn keine Gefahr für die anderen betreuten Kinder besteht - dies unabhängig von dem Coronavirus.

Im RZKB wird daher die übliche Vorgehensweise im Umgang mit kranken Kindern beibehalten. Sowohl in der Hausordnung als auch in dem Betreuungsvertrag mit den Erziehungsberechtigten ist festgehalten, dass ein Kind bei Ansteckungsgefahr anderer Kinder nicht betreut werden darf und gegebenenfalls abgeholt werden muss.

Der Kinder- oder Hausarzt entscheidet, wie lange die Krankheit des Kindes noch ansteckend ist und ab wann es wieder betreut werden darf.

Bei allen meldepflichtigen Infektionskrankheiten (wie Masern, Keuchhusten, Meningitis, Tuberkulose) müssen die Verfahren des Erlasses vom 20. Juli 2017 über meldepflichtige Infektionskrankheiten angewandt werden.

Kindern „mit laufender Nase“ als einzigem Krankheitssymptom wird die Betreuung in der Kinderkrippe oder bei einer Tagesmutter des RZKB nicht verweigert. Dies wurde uns auch durch das RZKB bestätigt.

Eine laufende Nase reicht nicht aus, um einen Verdacht auf Covid19 zu begründen.

Eine Rhinitis ist zwar eines der geringfügigen Symptome des Coronavirus, es bedarf jedoch 2 verschiedener geringfügiger Symptome ohne andere offensichtliche Ursache, um der Falldefinition zu entsprechen.

Kaleido Ostbelgien, das auch für die gesundheitliche Vorbeugung bei Kleinkindern zuständig ist, definiert einen Verdachtsfall von Covid-19 bei einem Kleinkind (0-3 Jahre), wenn dieses folgende Warnsymptome aufweist:

mindestens **eines** der folgenden Hauptsymptome: Fieber, Husten, Atemnot oder mindestens **zwei** der folgenden geringfügigen Symptome: Müdigkeit (veränderter Allgemeinzustand, Reizbarkeit, Weinen ...) **Schnupfen** (laufende oder verstopfte Nase), Halsschmerzen (Rachenentzündung), Anorexie, wässrige Diarrhöe, Myalgie, Kopfschmerzen.

Ein Kind, welches diese Symptome **ohne** andere abgeklärte Ursache (wie z.B. eine Allergie ...) aufweist, darf die Kinderbetreuungsstruktur nicht besuchen.

(Quelle: https://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19_Case%20de-finition_Testing_DE.pdf, 26.8.2020)

Ein allergischer Schnupfen kann meist leicht von einer Covid-Infektion differenziert werden, da die Allergie oft bekannt ist und sich in ihrer Symptomatik von der des Coronavirus unterscheidet.

Allergien wird in den Betreuungsstandorten des RZKB Rechnung getragen. Sie werden bei Abschluss des Betreuungsvertrages oder bei Diagnosestellung in die Akte des Kindes aufgenommen und falls nötig entsprechend der ärztlichen Verordnung behandelt.

Da bei einem Kind mit allergischem Schnupfen keine Gefahr für andere betreute Kinder besteht (Viren oder Bakterien), kann es in der Betreuung verbleiben.

Erlauben Sie mir, kurz auf die Begrifflichkeiten Ihrer Frage einzugehen.

Kinder sind tatsächlich, anders als bei den meisten anderen Viruserkrankungen, seltener und schwächer von einer Coronavirus-Infektion betroffen. Zudem ist die Ansteckungsgefahr durch Kinder geringer. Diesem Zustand ist es mit zu verdanken, dass Kinderbetreuungsstrukturen trotz der Epidemie unter gewissen Bedingungen geöffnet bleiben konnten.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden die Dienste der Kleinkindbetreuung daher nicht ‚geschlossen‘ (anders als in Deutschland). Die Kleinkindbetreuung hat weiterhin stattgefunden, für alle Familien, die auf Kinderbetreuung angewiesen waren. Die Eltern

wurden jedoch sensibilisiert, die Kinder nach Möglichkeit selbst zu betreuen. Somit hat es auch keine ‚Wiedereröffnung‘ gegeben, sondern die Anzahl der betreuten Kinder ist mit steigendem Bedarf der Eltern progressiv angestiegen.

‚Grippeartige Symptome‘ sind Fieber, Husten, Schüttelfrost, Abgeschlagenheit, Appetitverlust, Muskelschmerzen usw. Sie entsprechen der allgemeinen Reaktion des Körpers auf eine schwerwiegende Infektion. Eine Grippe ist nicht zwangsläufig mit laufender oder verstopfter Nase verbunden.

Lediglich eine laufende Nase oder ein Schnupfen ist für das RZKB kein Grund, ein Kind nach Hause zu schicken. Geht der Schnupfen jedoch mit eitrigem Sekret oder mit Abgeschlagenheit oder mit Fieber, Husten, Atemnot usw. einher, werden die Eltern gebeten, bis zur Klärung des Sachverhalts das Kind von der Betreuung fernzuhalten.

Das RZKB erhebt keine statistischen Daten über die Anzahl und Gründe der Fälle, in denen die Familien wegen Krankheit kontaktiert werden.

Wenn es zu einem solchen Anruf bei den Eltern kommt, steht dabei nicht die Angst vor einer möglichen Covid-19 Erkrankung im Fokus, sondern das Wohlergehen des betroffenen Kindes sowie der Schutz der anderen Betreuungskinder vor einer Ansteckung im Allgemeinen.

Abschließend möchte ich noch anmerken, dass die genannten Richtlinien auf fundierten Einschätzungen führender Virologen und Infektiologen fundieren, welche sich intensiv mit den Risiken, aber auch mit den Konsequenzen für das öffentliche Leben auseinandergesetzt haben.

Der Vorwurf, dass der gesunde Menschenverstand bei solch weitreichenden Entscheidungen auf der Strecke geblieben sei, ist daher nicht fundiert.

Aus den oben erwähnten Erläuterungen kann ich zudem nicht rückschließen, über welche Themen durch die zuständigen Behörden nicht ausreichend aufgeklärt worden wäre oder sogar Panikmache betrieben worden sei.